

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 30. Juni 2000

Teil II

179. Verordnung: Neuerliche Änderung der Verordnung, mit der die Besorgung von Geschäften der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften einschließlich des staatlichen Hochbaues dem Landeshauptmann übertragen wird

179. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 21. Dezember 1989, mit der die Besorgung von Geschäften der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften einschließlich des staatlichen Hochbaues dem Landeshauptmann übertragen wird, BGBl. Nr. 678/1989, neuerlich geändert wird

Gemäß Art. 104 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 490/1984 wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 21. Dezember 1989, mit der die Besorgung von Geschäften der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften einschließlich des staatlichen Hochbaues dem Landeshauptmann übertragen wird, BGBl. Nr. 678/1989, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 518/1999, wird geändert wie folgt:

§ 8 hat zu lauten:

„§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 31. Dezember 2000 außer Kraft. Für den Fall, dass die in der Auftragsverwaltung der Länder stehenden Bundesliegenschaften in ein Eigentum oder Fruchtgenussrecht eines Dritten übertragen werden, tritt die Verordnung mit dem Übertragungszeitpunkt hinsichtlich der betroffenen Liegenschaften außer Kraft.“

Bartenstein